

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

JobBike BW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fahrräder und Pedelecs in welchen Preiskategorien über das Programm „JobBike BW“ seit dessen Einführung am 20. Oktober 2020 von Landesbeamtinnen und -beamten bzw. Richterinnen und Richtern bestellt wurden, aufgegliedert nach den jeweiligen Personen- und Laufbahngruppen;
2. wie sich die Altersstruktur derjenigen zusammensetzt, die bereits ein Rad über „JobBike BW“ bestellt haben;
3. in welchem Umfang und wie das Programm „JobBike BW“ unter den teilnahmeberechtigten Personengruppen beworben wurde;
4. in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Realisierung des Programms bereitgestellt wurden, aufgegliedert nach im Vorfeld und nach Start des Programms am 20. Oktober 2020 bereitgestellten und zukünftig geplanten noch bereitzustellenden Mitteln;
5. weshalb nicht eindeutig und einheitlich geregelt ist, wie nach Ende des Überlassungszeitraums mit den Rädern verfahren wird, vgl. Nummer 6.8 der Verwaltungsvorschrift (VwV) JobBike BW, sodass Leasingnehmer bereits vor Vertragsschluss sicher wissen, ob und in welcher Höhe am Ende des Überlassungszeitraums ein Kaufangebot unterbreitet wird;
6. ob private Unternehmen, die ihren Mitarbeitern ein vergleichbares Angebot zum Jobradleasing anbieten möchten, Förderungen beantragen können und erhalten bzw. ob deren Unterstützung geplant ist, jeweils unter Angabe der Gründe;

7. welchen personellen Aufwand (Vollzeitäquivalente – VZÄ) für die Abwicklung des Programms „JobBike BW“ sie veranschlagt mit der Angabe, ob für die Umsetzung des Programms zusätzliches Personal eingestellt wurde;
8. wie hoch die durchschnittliche Ersparnis eines Radleasings mittels des Programms „JobBike BW“ im Vergleich zu einem Barkauf unter Einberechnung der Inspektions- und Versicherungspflichtkosten, vgl. Nummern 2, 6.3, 6.4, 7.3 VwV JobBike BW, ist;
9. weshalb die Räder zwingend mit einer Vollkaskoversicherung zu versichern sind, vgl. Nummern 6.3 und 6.4 VwV JobBike BW, weshalb die Inspektion vorgeschrieben ist und lediglich von einem vom Dienstleister autorisierten Fachhändler durchgeführt werden darf, vgl. Nummern 6.3, 6.4, 7.3 VwV JobBike BW;
10. wie weit der durchschnittliche Arbeitsweg der teilnahmeberechtigten Personengruppen ist und wie viele der am Programm Teilnehmenden ihr geleastes Rad für den täglichen Weg zu ihrer Arbeitsstelle verwenden;
11. aus welchen Gründen nach ihren Erkenntnissen zumindest eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine Teilnahme der Tarifbeschäftigten an dem Programm ablehnt;
12. welche Schwierigkeiten bisher bei der Umsetzung von „JobBike BW“ auftraten mit der Angabe, wie diese gelöst wurden;
13. welche Änderungen des Programms geplant sind.

7.7.2021

Dr. Jung, Bonath, Brauer, Dr. Schweickert, Trauschel,
Haußmann, Birnstock, Goll, Hoher, Fischer FDP/DVP

Begründung

Seit dem 20. Oktober 2020 können Landesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes Baden-Württemberg Fahrräder und Pedelecs über das Programm „JobBike BW“ leasen. Dadurch soll die Verwaltung klimafreundlich modernisiert werden und die Gesundheit der Angestellten gefördert werden. Es ist von Interesse, welche Zwischenbilanz etwa neun Monate nach dem Start des Programms gezogen werden kann und wie „JobBike BW“ in Zukunft gestaltet sein wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. August 2021 Nr. VM1-0141.5-2/30/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Fahrräder und Pedelecs in welchen Preiskategorien über das Programm „JobBike BW“ seit dessen Einführung am 20. Oktober 2020 von Landesbeamtinnen und -beamten bzw. Richterinnen und Richtern bestellt wurden, aufgliedert nach den jeweiligen Personen- und Laufbahngruppen

Acht Monate nach Einführung (Stichtag 20. Juli 2021) sind bereits 8.717 Fahrräder oder Pedelecs im Rahmen von JobBike BW in Nutzung. Der Anteil von Pedelecs beläuft sich auf 80 %. Der durchschnittliche Preis pro Fahrrad beträgt 3.560 Euro. Eine Differenzierung nach Preiskategorien sowie Personen- und Laufbahngruppen erfolgt in der laufenden Berichterstattung nicht. Zu diesen Parametern kann daher auch nicht geantwortet werden.

2. wie sich die Altersstruktur derjenigen zusammensetzt, die bereits ein Rad über „JobBike BW“ bestellt haben;

Eine Differenzierung nach dem Alter der nutzenden Personen erfolgt in der laufenden Berichterstattung zum JobBike BW nicht, weswegen zur Altersstruktur der nutzenden Personen nicht geantwortet werden kann.

3. in welchem Umfang und wie das Programm „JobBike BW“ unter den teilnahmeberechtigten Personengruppen beworben wurde;

Das Verkehrsministerium hat JobBike BW mit verschiedenen Maßnahmen beworben. Pandemiebedingt wurde das Informationsangebot stark auf die Internetpräsenz ausgelegt. Dazu zählen insbesondere der Internetauftritt www.jobbikebw.de als Einstieg mit allen wichtigen Informationen zum Angebot, wie die Verwaltungsvorschrift, Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) und einem Erklärungsfilm zum Ablauf. Vor dem Start wurden alle Dienststellen des Landes schriftlich mit einem Flyer für die Bediensteten über das Angebot informiert. Während der Vorbereitungs- und Einführungsphase hat das Verkehrsministerium mit mehreren Pressemitteilungen fortlaufend informiert. Alle relevanten Informationen sind nach wie vor über www.jobbikebw.de abrufbar.

4. in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Realisierung des Programms bereitgestellt wurden, aufgliedert nach im Vorfeld und nach Start des Programms am 20. Oktober 2020 bereitgestellten und zukünftig geplanten noch bereitzustellenden Mitteln;

Die Haushaltsmittel für die Einführung eines Radleasingangebots sind in Kap. 1212, Titelgruppe 80 des Staatshaushaltsplans des Landes etatisiert.

5. weshalb nicht eindeutig und einheitlich geregelt ist, wie nach Ende des Überlassungszeitraums mit den Rädern verfahren wird, vgl. Nummer 6.8 der Verwaltungsvorschrift (VwV) JobBike BW, sodass Leasingnehmer bereits vor Vertragsabschluss sicher wissen, ob und in welcher Höhe am Ende des Überlassungszeitraums ein Kaufangebot unterbreitet wird;

JobBike BW beruht auf einem Radleasingmodell. Leasingmodelle sehen nach Ablauf des Leasingzeitraums grundsätzlich die Rückgabe des Leasingobjekts vom Leasingnehmer an den Leasinggeber vor. Würde der Erwerb des Fahrrads bereits vor Vertragsabschluss zum festen Bestandteil des JobBike BW-Angebots gemacht, so würde in steuerrechtlicher Betrachtung aus einem Leasingmodell ein Ratenkaufmodell. Damit gingen Steuernachteile einher. Zwar beabsichtigt der Dienstleister in der Praxis das Fahrrad kurz vor Ablauf des Leasingzeitraums

der nutzenden Person zum Kauf anzubieten. Aber ein rechtlicher Anspruch der nutzenden Person auf ein solches Kaufangebot besteht nicht und darf vertraglich auch nicht vereinbart werden, wenn die Steuervorteile des Radleasings mit Gehaltsumwandlung und Nutzungsüberlassung erhalten bleiben sollen.

6. ob private Unternehmen, die ihren Mitarbeitern ein vergleichbares Angebot zum Jobradleasing anbieten möchten, Förderungen beantragen können und erhalten bzw. ob deren Unterstützung geplant ist, jeweils unter Angabe der Gründe;

Im Rahmen des Förderprogramms B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ des Verkehrsministeriums sind auch Maßnahmen der betrieblichen Radverkehrsförderung förderfähig, zu denen unter anderen auch Radleasingmodelle gehören. Die im Zusammenhang mit der Einführung eines Radleasings entstehenden Personalkosten, Kosten für Kommunikation und Werbung sowie Kosten für Studien, Expertisen oder Gutachten sind unter den Bedingungen der Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ anteilig förderfähig. Die aktuelle Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2021. Anträge können bis zum 19. November 2021 eingereicht werden.

Private Unternehmen oder öffentliche Institutionen können sich bei Fragen zur Einführung eines Radleasings unter den veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten unter www.jobbikebw.de an das Verkehrsministerium wenden. Dieses Angebot wird bereits rege in Anspruch genommen, insbesondere von öffentlichen Arbeitgebern. Das Verkehrsministerium teilt seine Erfahrungen gerne mit interessierten Institutionen, unter Beachtung der Grundsätze von Wettbewerbsneutralität und Berufs- und Gewerbefreiheit.

7. welchen personellen Aufwand (Vollzeitäquivalente – VZÄ) für die Abwicklung des Programms „JobBike BW“ sie veranschlagt mit der Angabe, ob für die Umsetzung des Programms zusätzliches Personal eingestellt wurde;

Für die manuelle Bearbeitung der Fälle werden im LBV zwei Stellen im mittleren Dienst (2 VZÄ) und eine Stelle im gehobenen Dienst (1 VZÄ) eingesetzt. Die Bearbeitung erfolgt mit Bestandspersonal, zusätzliches Personal wurde nicht eingestellt.

Wegen der erforderlichen maschinellen Datenübertragung zwischen der JobRad GmbH und dem LBV wird ein dauerhafter Pflegeaufwand im Grundsatz-, EDV- und Qualitätssicherungsbereich anfallen. Dieser ist allerdings aktuell noch nicht bezifferbar, da der Aufbau des Regelbetriebs noch bis zum Jahresende 2021 dauern wird.

Mit der Beantwortung zahlreicher Anfragen von interessierten und nutzenden Personen, von Dienststellen, welche die Einführung eines Radleasings mit Entgeltumwandlung prüfen, mit Grundsatz- und Rechtsfragen sowie mit der Kommunikation mit dem Dienstleister und dem Leasinggeber sind im Verkehrsministerium ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (1 VZÄ) und ein Mitarbeiter des höheren Dienstes (1 VZÄ) mit einem Teil ihrer Arbeitszeit beschäftigt. Auch hierbei handelt es sich um Bestandspersonal. Zusätzliches Personal wurde für JobBike BW im Verkehrsministerium nicht eingestellt.

8. wie hoch die durchschnittliche Ersparnis eines Radleasings mittels des Programms „JobBike BW“ im Vergleich zu einem Barkauf unter Einberechnung der Inspektions- und Versicherungspflichtkosten, vgl. Nummern 2, 6.3, 6.4, 7.3 VwV JobBike BW, ist;

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Attraktivität von JobBike BW hängt neben dem Preis des Fahrrads von den individuellen steuerlichen Merkmalen ab. Zu einer durchschnittlichen Ersparnis können daher keine Angaben gemacht werden.

9. weshalb die Räder zwingend mit einer Vollkaskoversicherung zu versichern sind, vgl. Nummern 6.3 und 6.4 VwV JobBike BW, weshalb die Inspektion vorgeschrieben ist und lediglich von einem vom Dienstleister autorisierten Fachhändler durchgeführt werden darf, vgl. Nummern 6.3, 6.4, 7.3 VwV JobBike BW;

Der Leasinggeber als Eigentümer des Fahrrads verlangt, dass das Fahrrad über die Laufzeit des Leasingvertrags gegen wirtschaftlichen Untergang versichert ist. Die Inspektion ist vorgeschrieben damit sich das Leasingobjekt in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Der Leasinggeber verlangt bestimmte Arbeitsschritte, welche die autorisierten Fachhändler entsprechend dokumentieren und die Durchführung im webbasierten Onlineportal bestätigen müssen. Durch die hohe Dichte an autorisierten Fachhändlern in ganz Deutschland ist eine wohnortnahe Inspektion sichergestellt.

10. wie weit der durchschnittliche Arbeitsweg der teilnahmeberechtigten Personengruppen ist und wie viele der am Programm Teilnehmenden ihr geleastes Rad für den täglichen Weg zu ihrer Arbeitsstelle verwenden;

Eine Erfassung des Arbeitswegs zur Arbeitsstätte der nutzenden Personen ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an JobBike BW. Die nutzenden Personen müssen ferner keine Angaben machen, ob sie das Rad zum (täglichen) Pendeln verwenden und welche Wegstrecken sie dabei zurücklegen. Mangels entsprechender Datengrundlagen kann die Frage nicht beantwortet werden.

11. aus welchen Gründen nach ihren Erkenntnissen zumindest eine Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine Teilnahme der Tarifbeschäftigten an dem Programm ablehnt;

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet zwei Möglichkeiten der Überlassung betrieblicher Fahrräder (§ 3 Nr. 37 EStG und § 8 Abs. 2 Satz 10 EStG). Die Landesbezirke Baden-Württemberg der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) haben bislang Radleasing mit Nutzungsüberlassung und Entgeltumwandlung auf Grundlage von § 8 Abs. 2 Satz 10 EStG abgelehnt. Ver.di hat bislang ausdrücklich auch Radleasing für Landesbeamte abgelehnt. Die Meinungen und Argumentationen der beiden Gewerkschaften sind den Internetauftritten von ver.di (<https://bawue.verdi.de>) und GEW (<https://www.gew-bw.de>) zu entnehmen. Darüber hinaus hat ver.di Baden-Württemberg seine Kritik in einem vierminütigen Videoclip zusammengefasst.

12. welche Schwierigkeiten bisher bei der Umsetzung von „JobBike BW“ auftraten mit der Angabe, wie diese gelöst wurden;

Die Ausschreibung für JobBike BW enthielt die Maßgabe, das gesamte Verfahren in einem vollständig digitalen Prozess abzubilden und abzuwickeln. Die dafür notwendige Schnittstelle zwischen dem System des Dienstleisters und dem Abrechnungssystem des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) bedeutete für den Dienstleister eine große Herausforderung, deren Bedeutung und Umfang erst nach Zuschlag und zu Beginn des Einführungsprozesses erkannt wurde. Die funktionsfähige Schnittstelle wurde spät bereitgestellt, was zu entsprechenden Verzögerungen bei der Umsetzung im Projektverlauf führte.

Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer im Jahr 2020 von 19 auf 16 Prozent erschwerte die Programmierung der Abrechnung des auf 36 Monate abgelegten Abrechnungsprozesses. Folgeprobleme sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die Anzahl der Bestellabbrüche im digitalen Prozess erwies sich für Land und Dienstleister als überraschend hoch. Inzwischen konnte die Quote durch verschiedene Maßnahmen deutlich gesenkt werden. Vollständig konnten die Gründe für die hohe Anzahl noch nicht aufgeklärt werden.

Schließlich wurde die Einführungsphase durch die COVID-19-Pandemie erschwert und verlängert. Alle Projektbeteiligten mussten im Frühjahr 2020 kurzfristig in digitale Kommunikationsformate wechseln, noch bevor Abläufe eingespielt und persönliche Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden konnten, die für das Gelingen eines Projekts von großer Bedeutung sind.

13. welche Änderungen des Programms geplant sind.

Strukturelle Änderungen am Angebot sind derzeit nicht geplant. Das Land setzt sich weiter dafür ein, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme auch der Tarifbeschäftigten an JobBike BW geschaffen werden. Sofern in den anstehenden Tarifverhandlungen für den TV-L eine Einigung beim Thema Radleasing erzielt werden kann, soll das Angebot mittelfristig auf die Tarifbeschäftigten ausgeweitet werden.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor